



Bern, 20. November 2008

An die Kantonsregierungen

Bundesgesetz über die Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Bundesrat hat am 19. November das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Ziel der Ihnen unterbreiteten Vorlage ist es, den Sold für den Feuerwehrdienst von den Steuern zu befreien. Der Sold für den Feuerwehrdienst wird heute weder im Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) noch im Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) als steuerfreie Einkunft angesehen und unterliegt folglich nach geltendem Recht der Einkommensbesteuerung. Hingegen gelten der Militärsold, der Sold für Schutzdienst und das Taschengeld für Zivildienst als steuerfreie Einkünfte. Der Feuerwehrsold soll diesen gleichgestellt werden. Entsprechend dem zu Grunde liegenden Motionsauftrag, der eine Lösung entsprechend dem Militärsold verlangt, sind die jeweiligen Ausnahmekataloge der steuerfreien Einkünfte im DBG und StHG durch den Feuerwehrsold zu ergänzen. Der Feuerwehrsold soll dabei sowohl im DGB wie auch im StHG mit einer gleichlautenden Bestimmung positiv und negativ umschrieben werden.

Im Vernehmlassungsverfahren interessiert uns insbesondere, welche Lösung Sie bevorzugen. Soll der steuerfreie Feuerwehrsold mittels "offener Begriffsumschreibung", mittels "Fixbetrag", oder mittels einer "positiven/negativen Begriffsumschreibung" definiert werden?

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsvorlage können Sie im Internet auf der EFD-Webseite (www.efd.admin.ch) oder auf der Webseite der Eidg. Steuerverwaltung (www.estv.admin.ch) abrufen. Auf beiden Webseiten findet sich unter dem Titel "Aktuell" der Link zu den laufenden Vernehmlassungen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis und mit **1. März 2009**. Wir bitten Sie deshalb höflich, die **elektronische Version Ihrer Stellungnahme bis am 1. März 2009** an folgende Email-Adresse zu senden: vernehmlassungen@estv.admin.ch. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns nebst der PDF-Version eine Word-Version zustellen könnten.



Für Rückfragen und allfällige weitere Informationen stehen Ihnen Herr Christoph Hasler (031 325 55 92) und Frau Regine Loepfe (031 322 74 34) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen zum Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Rudolf Merz
Bundesrat